

Mit dem Slogan „Früher oder später kriegen wir sie alle“ hatte eine Molkerei vor über zehn Jahren ihren Joghurt mit verschiedenen Fernsehspots beworben. Diese Idee scheint die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) vollständig übernommen zu haben. Obwohl der Beitragssatz für nahezu alle Vollbeschäftigten schon hoch ist, sprudeln die Einnahmen je nach Lohnsumme in unterschiedlicher Höhe. Die weitere Erhöhung des Beitragssatzes ist aber politisch kaum umsetzbar. Da erscheint es viel einfacher, wenn man den Kreis der Beitragszahler um weitere Pflichtmitglieder aufstockt. Ob das langfristig eine sinnvolle Idee ist, steht auf einem anderen Blatt, denn die Beitragszahler wollen irgendwann auch einmal Leistungen sehen. Kurzfristig betrachtet sind es aber erst einmal zusätzliche Einnahmen für die Rentenkasse.

Da neue Beitragszahler nicht einfach auf den Bäumen wachsen, hat sich die gesetzliche Rentenversicherung etwas Lustiges ausgedacht: Sollen doch einfach aus bisher



Früher oder später kriegen wir sie alle

befreiten Personengruppen zukünftig Pflichtmitglieder werden. Dabei haben es die gesetzlichen Rentenversicherungsträger vor allem auf die Gruppe der eigentlich von der Rentenversicherungspflicht befreiten Personen abgesehen, die alternativ zur GRV in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen müssen. Dazu gehören Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Architekten.

Einige Urteile des Bundessozialgerichts haben für gehörige Unruhe unter diesen Berufsgruppen gesorgt. Bereits im Jahr 2012 entschieden die obersten Sozialrichter, dass eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht nur für diese konkrete Tätigkeit aus dem Befreiungsantrag zählt und keine dauerhafte Wirkung hat. Mit anderen Worten: Bei jedem Jobwechsel oder einer Tätigkeitsänderung im bisherigen Unternehmen muss ein erneuter Befreiungsantrag bei der GRV gestellt werden.

Dazu sind nur drei Monate Zeit. Wer die Frist verpasst, wird automatisch Pflichtmitglied in der GRV und kann sich erst ab Eingang des Befreiungsantrages von der Rentenversicherungspflicht befreien. Leider werden die Beiträge zum Versorgungswerk kraft Gesetz durch die Zugehörigkeit der Kammer zusätzlich fällig, so dass hier für einen längeren Zeitraum doppelte Beiträge mit einer Mehrbelastung von bis zu 1.200 Euro Euro monatlich fällig werden könnten – ein Unding!

Zusätzlich zu den formalen Hürden hat die Deutsche Rentenversicherung erreicht, dass bestimmte Berufsgruppen, die bisher völlig selbstverständlich befreit waren, in den Schoß der GRV fallen. Das Bundessozialgericht sprach im April einem Syndikusanwalt die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ab (Az.: B 5 RE 13/14 R). Ein Syndikus muss nun neben den Beiträgen zur GRV als Angestellter auch eigene Beiträge in das Versorgungswerk der Rechtsanwälte überweisen, in dem er kraft Gesetz Pflichtmitglied für seine Einkünfte als Rechtsanwalt ist. Problematisch wird für viele der 30.000 Syndikusanwälte werden, dass es in den Versorgungswerken häufig Mindestbeiträge von rund 300 Euro monatlich gibt. Was bleibt, ist eine völlig überflüssige zusätzliche Belastung. Man hat zwar inzwischen versucht, sich mit einer Petition im Bundestag Gehör zu verschaffen, nur wird der Gesetzgeber kaum helfen können, urteilte das Bundessozialgericht doch auf Basis der geltenden Gesetze. Durch die erfolgreichen Klagen der Deutschen Rentenversicherung wird es wohl in den nächsten Jahren einige Überprüfungen der Befreiungen zur GRV geben, die mit erheblichen Nachzahlungen verbunden sein dürften.

Um den Schaden der Kunden so gering wie möglich zu halten, sollten Vorsorgeberater betroffene Kunden ansprechen. Es geht darum, jetzt die Befreiungsanträge zur GRV zu überprüfen, wenn seit Antragstellung das Tätigkeitsbild oder der Arbeitgeber gewechselt wurde. Zudem sollten angestellte, also nicht freiberuflich tätige Mitglieder eines Versorgungswerkes kurzfristig prüfen, ob eine Befreiung nach der aktuellen Rechtslage noch möglich ist, und fachkundigen Rat einholen. Die Deutsche Rentenversicherung scheint aktuell ganz klar nach dem Motto zu handeln: Früher oder später kriegen wir sie alle.

Wolfgang Ruch ist Versicherungsmakler und Geschäftsführer der Ruch Finanzberatung GmbH im brandenburgischen Borgsdorf